



www.muehlenbecker-land.de

Amtsblatt

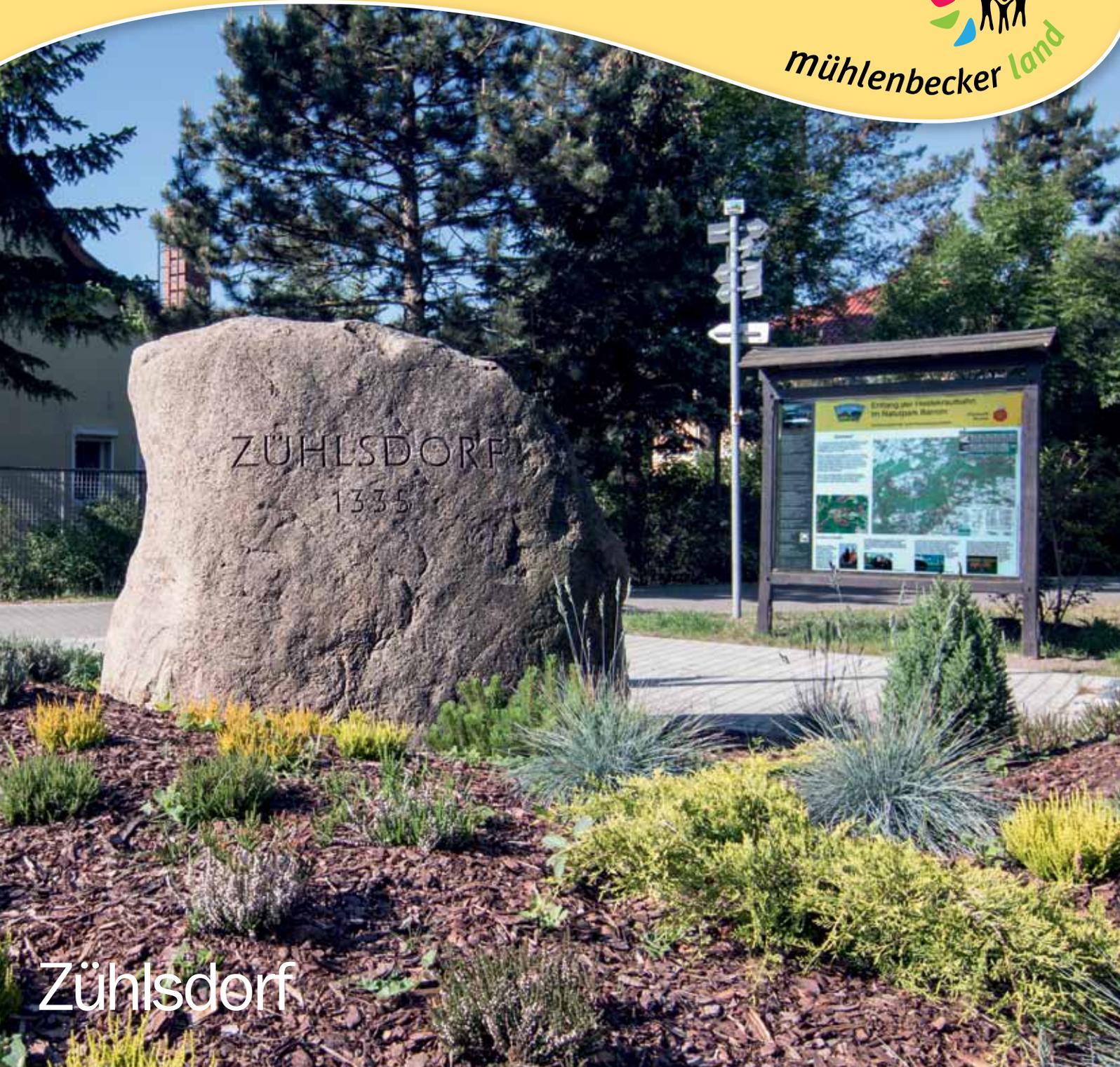
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

13. Jahrgang | 26. Juli 2016 | Nummer 4



mühlenbecker land



Zühlsdorf

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2016	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.07.2016	Seite 3
Bebauungsplan GML Nr.24 „Wohnbebauung Schönfließener Straße – An der Heidekrautbahn-West“, OT Schildow, Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB	Seite 5

Nichtamtlicher Teil

Elternbrief 40: 6 ½ Jahre: Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen	Seite 8
Schließzeiten der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land 2016	Seite 9
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 10
Impressum	Seite 10

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 21.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

- | | |
|----------------|--|
| III/0340/16/07 | Auftragsvergabe Betriebssystem Windows 10 für die Verwaltung |
| III/0299/16/07 | Verkauf des Flurstückes 85 der Flur 6 von Mühlenbeck |
| III/0300/16/07 | Verkauf des Flurstückes 86 der Flur 6 von Mühlenbeck |
| III/0332/16/07 | Auftragsvergabe WC-Sanierung Europaschule |

Verwiesen in die Ausschüsse

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 04.07.2016 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

- | | | | |
|----------------|--|----------------|--|
| III/0338/16/17 | Petition - Beseitigung straßenbaulicher Mängel Mönchmühlenstraße - Schildow | III/0325/16/17 | Abwägungsbeschluss 2.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plan GML Nr. 18 „Solarpark ehemalige Deponie Buchhorst“, OT Mühlenbeck |
| III/0339/16/17 | Petition - Maßnahmen LKW Verkehr in der Feldheimer Straße – Mühlenbeck | III/0326/16/17 | Feststellungsbeschluss 2.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plan GML Nr. 18 „Solarpark ehemalige Deponie Buchhorst“, OT Mühlenbeck |
| III/0335/16/17 | Vorschläge/Änderungen zur Satzung über die Verleihung von Ehrenpreisen der Gemeinde Mühlenbecker Land | III/0327/16/17 | Abwägungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan GML Nr. 18 „Solarpark ehemalige Deponie Buchhorst“, OT Mühlenbeck |
| III/0324/16/17 | Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr. 24 „Wohnbebauung Schönfließer Str. - An der Heidekrautbahn West“, OT Schildow | | |

Amtlicher Teil

III/0334/16/17	Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr. 18 „Solarpark ehemalige Deponie Buchhorst“, OT Mühlenbeck	III/0342/16/17	orientierte Bibliothek und Tourismusinformation Personalangelegenheit: Einstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin für die Kosten- und Leistungsrechnung (sachgrundbefristet aufgrund Krankheit)
III/0316/16/17	Änderung der Prioritätenliste Straßenbau - Rückstellung Straßenbau Zühlsdorf „Fuchswinkel“, vorzeitiger Ausbau Mühlenbeck „Buchenberg“	III/0343/16/17	Personalangelegenheit: Einstellung eines/einer staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin
III/0323/16/17	Errichtung von 12 Wohneinheiten auf dem kommunalen Grundstück Gartenstraße 14, OT Schildow	III/0344/16/17	Personalangelegenheit: Einstellung eines/einer staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin
III/0336/16/17	Aussetzung der Konzessionsabgabe für Trinkwasserleitungen der Wasser Nord GmbH & Co KG	III/0347/16/17	Personalangelegenheit: Einstellung eines/einer staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin
III/0337/16/17	Modifizierung des öff.-rechtl. Koordinationsvertrages über die gemeinsame Ausschreibung einer Beratungsleistung zur Kooperation der Bauämter der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn	III/0348/16/17	Personalangelegenheit: Einstellung eines/einer staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin
II. nichtöffentlicher Teil		Folgende Beschlüsse wurden nicht erfasst:	
Beschluss-Nr.		I. öffentlicher Teil:	
III/0313/16/17	Ankauf Flächen Gutsark Schönfließ	III/0292/16	Änderung der Gehölzschutzsatzung - Beschluss der Aufnahme von Obstbäumen als anerkannte Ersatzpflanzungen in die Gehölzschutzsatzung
III/0319/16/17	Ankauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 16/1 der Flur 12 von Schildow	II. nichtöffentlicher Teil	
III/0330/16/17	Beschluss zum Betreiber des Bestattungswaldes und des notwendigen Abschlusses eines Nutzungsvertrages mit dem Waldeigentümer und einem Austauschvertrages mit dem Betreiber	III/0268/16	Verkauf des Flurstückes 28 der Flur 5 von Zühlsdorf
III/0333/16/17	Auftragsvergabe Straßeninstandsetzungen unbefestigter Straßen im Gemeindegebiet	Folgender Beschluss wurde zur Behandlung in eine erneute Sitzung der GV verwiesen:	
III/0341/16/17	Personalangelegenheit: Einstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin für unsere service-	III/0329/16	Auslegungs- und Billigungsbeschluss des Vorentwurfes Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land
		gez. Smaldino-Stattaus Bürgermeister	

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Bebauungsplan GML Nr.24 „Wohnbebauung Schönfließer Straße – An der Heidekrautbahn-West“, OT Schildow, Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes „Wohnbebauung Schönfließer Straße - An der Heidekrautbahn - West“ liegt im Siedlungsbereich des OT Schildow nördlich der Schönfließer Straße und westlich der Bahnlinie der Heidekrautbahn. Es umfasst Kleingartengrundstücke mit zugehörigen Wegen sowie eine Teilfläche der Straße in den Ruthen.

Das Plangebiet umfasst aus der Flur 9 der Gemarkung Schildow das Flurstück 226 gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Es hat eine Größe von ca. 1,06 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Südwesten durch die Schönfließer Straße sowie durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Schönfließer Straße 18, 20, 22, 24, 26 und 32,
- im Westen durch den Kienluchgraben (auch als Schildower Westgraben bezeichnet) und zugleich durch die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung Schönfließer Straße - Am Kienluchgraben“
- im Norden durch die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung Schönfließer Straße - Am Kienluchgraben“
- im Osten durch die Bahnfläche der Heidekrautbahn

Planungsziele

Im Plangebiet sind bisher Freizeitgärten mit Gartenlauben einschließlich der zugehörigen privaten Erschließungswege vorhanden.

In der Gemeinde Mühlenbecker Land hat sich in den vergangenen 2 Jahrzehnten eine erhebliche bauliche Entwicklung vollzogen, die die bisherigen verfügbaren Verdichtungspotenziale weitgehend aufgebraucht hat. Auf Grund der Nähe zur Metropole Berlin und der guten infrastrukturellen Ausstattung besteht in der Gemeinde Mühlenbecker Land heute noch immer ein erheblicher Wohnbedarf, dessen Deckung wegen fehlender verfügbarer Baugrundstücke zunehmend schwierig wird. Das Plangebiet stellt eine der wenigen innerörtlichen Baulandreserven in der Gemeinde Mühlenbecker Land dar. Der aufzustellende Bebauungsplan ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet zu schaffen und zur Deckung des dringenden Wohnbedarfes beizutragen. Zugleich soll der Bebauungsplan gewährleisten, dass das Plangebiet mit der zukünftigen Bebauung und Erschließung sich gut in die umgebenden Siedlungsgebiete einfügt.

Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes mit ortsüblicher Bebauungsdichte und den erforderlichen Erschließungsflächen. Entlang des Grabens an der westlichen Plangebietsgrenze soll eine 5m breite private Grünfläche festgesetzt werden.

Planverfahren

Der Bebauungsplan wird wegen seiner Lage innerhalb des Siedlungsgebietes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des Plangebietes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB angepasst.

Amtlicher Teil

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 04.08.2016 bis zum 05.09.2016** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 202), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Nach Einschätzung der Gemeinde liegen bisher keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zur vorliegenden Bauleitplanung vor.

Amtlicher Teil

Plangebiet Bebauungsplan GML Nr. 24 „Wohnbebauung Schönfließer Straße – An der Heidekrautbahn-West“, OT Schildow



Mühlenbecker Land, den 05.07.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Elternbrief 40: 6 ½ Jahre: Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

Wenn Ihr Kind daran gewöhnt ist, dass Sexualität etwas ist, worüber es mit Ihnen sprechen kann, ist es weniger in Gefahr, sexuell missbraucht zu werden.

Denn Unwissen und Angst spielen mit, wenn Kinder Übergriffe zunächst geschehen lassen und dann nicht wagen, darüber zu reden. Kinder, die körperliche Kontakte – Umarmen, Drücken, Küssen – selbst bestimmen und ablehnen dürfen, wenn sie ihnen unangenehm sind, werden sich auch Übergriffe weniger leicht gefallen lassen. Kinder, die zu Erwachsenen nein sagen, wenn ihnen etwas nicht passt, wagen das auch eher, wenn ihnen jemand körperlich zu nahe tritt.

In den meisten Fällen sind es Verwandte oder Bekannte, die ein Kind sexuell missbrauchen, selten Fremde. Ihr Kind sollte aber wissen,

- dass es nie zu einem Fremden ins Auto steigen, ihm nie in einen Hof, Park, Keller, in seine Wohnung folgen darf;
- dass es auch dann nicht mit einem Fremden mitgehen soll, wenn der behauptet, Sie hätten ihn gebeten, es mitzunehmen;
- dass es sich auch nicht verführen lassen soll durch versprochenes Spielzeug, Geld oder niedliche Tiere;
- dass es weder Taschen in Wohnungen tragen noch für einen Fremden die Kellertür öffnen soll, weil der da angeblich etwas suchen will.

Sagen Sie Ihrem Kind, wie es sich in solchen Fällen helfen kann: Laut und entschieden nein sagen, und wenn das nicht reicht: Passanten ansprechen, wegrennen oder in das nächste Geschäft oder Café laufen und dort um Hilfe bitten.

Erklären Sie Ihrem Kind, warum es sich so verhalten soll. Begnügen Sie sich nicht mit vagen Andeutungen. Aber dramatisieren Sie das Ganze auch nicht. Ihr Kind soll ja keine Angst kriegen, sondern Sicherheit gewinnen und nicht in jedem, der es freundlich anspricht, einen Verbrecher sehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Dies ist ein Auszug aus dem Elternbrief Nr. 40. Zu diesem Thema gibt es auch einen Extrabrief: Kinder stark machen – sexuellem Missbrauch vorbeugen: www.ane.de/bestellservice/extrabriefe

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda

Elternbriefe Brandenburg



Nichtamtlicher Teil**Schließzeiten 2016****Schließzeiten 2016
der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Schließtage
Hort „Kinderland“	15.08.-02.09.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kiga „An der Heidekrautbahn“	15.08.-02.09.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	15.08.-02.09.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Hort Mühlenbeck	25.07.-12.08.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	25.07.-12.08.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	25.07.-12.08.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Villa Kunterbunt“	15.08.-02.09.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	01.08.-12.08.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p>Ortsteil Mühlenbeck</p> <p>Ortsvorsteherin: Anita Warmbrunn Stellvertreter: Axel Berschneider</p>	<p>Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.30 Uhr, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 dort Telefon: 033056-41077</p> <p>Frau Warmbrunn privat: Tel: 033056-74943</p>
<p>Ortsteil Schildow</p> <p>Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun</p>	<p>Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6</p> <p>Tel: 033056 - 23664 oder 033056 - 82152</p>
<p>Ortsteil Schönfließ</p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 033056 - 590571, E-Mail: mueller-schoenfliess@t-online.de</p>
<p>Ortsteil Zühlsdorf</p> <p>Ortsvorsteherin: Ursel Liekweg Stellvertreter: Thomas Pump</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Am 2. Dienstag im Monat, 16.30 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung, im Gemeindehaus Zühlsdorf, Dorfstraße 26</p> <p>Frau Liekweg privat: Tel: 033397 - 72470, E-Mail: u.liekweg@berlin.de</p>

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 02.11.2016 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 11.10.2016

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929
E-Mail: service@wiegedruckt.com

Das Glück liegt so nah

Über 220 Kilometer Rad-, Wander- und Sportwege warten auf Sie.



Im Mühlenbecker Land im Norden Berlins.

**Zwischen den Radfernwegen Berlin-
Usedom und Berlin-Kopenhagen.**

Erleben Sie entspanntes Radfahren, gelbe Rapsfelder, schöne Seeblicke, kleine Rastplätze, grasende Wasserbüffel, die älteste Wassermühle, duftende Kiefernwälder, kleine Badeseen, historische Kirchtürme, hügelige Sportwege und den Berliner Fernsehturm am Horizont.

**Machen Sie sich auf den Weg.
Wir freuen uns auf Sie.**

Die Mühlenbecker Land-App:



www.muehlenbecker-land.de
Mit allen Radwegekarten zum Download


mühlenbecker land

Gemeinde

Mühlenbecker Land



Die App.



Das **Glück** liegt so nah


mühlenbecker land